

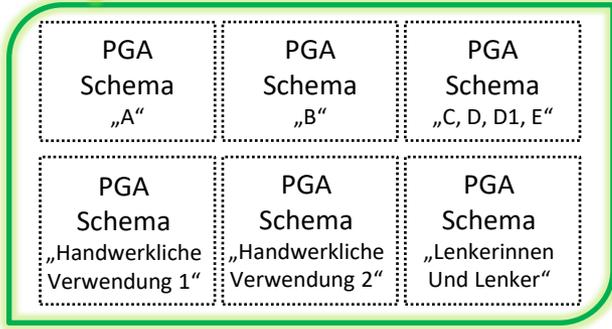
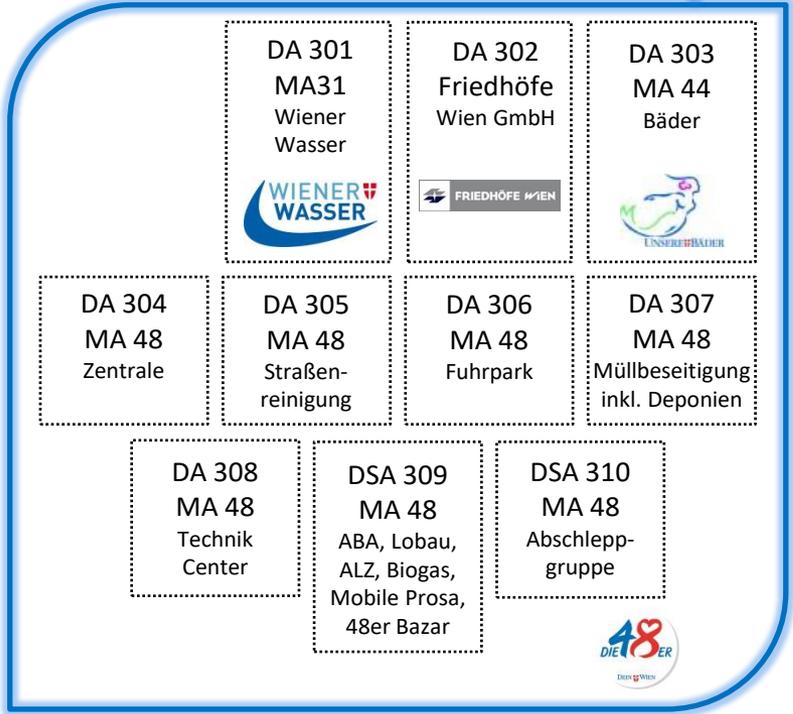
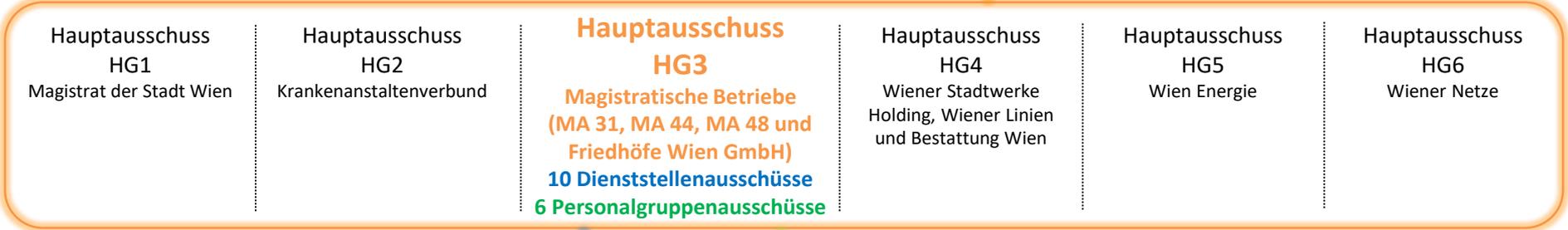


Aufbau der Personalvertretung der Bediensteten der Gemeinde Wien

Zentralausschuss

Der Zentralausschuss ist das **oberste Organ der Personalvertretung** und setzt sich aus den **Vorsitzenden der Hauptausschüssen** und weiterer Personalvertreter/innen zusammen, die die einzelnen Hauptausschüsse je nach ihrer Größe zu entsenden haben.

Für jede Hauptgruppe ist ein **Hauptausschuss** zu bilden, der sich aus den **Vorsitzenden der Dienststellenausschüsse** und den **Vorsitzenden der Personalgruppenausschüsse** zusammen setzt. Ab einer gewissen Anzahl an zu vertretenden Bediensteten sind weitere, zusätzliche Personalvertreter/innen in den Hauptausschuss zu entsenden.



In jeder Hauptgruppe ist für jede Personalgruppe (Schema) ein **Personalgruppenausschuss (PGA)** zu bilden. Die Anzahl der Mitglieder in diesen Ausschüssen ergibt sich nach der Anzahl der Bediensteten der jeweiligen Personalgruppen.

Die Anzahl der **PersonalvertreterInnen** in den jeweiligen **Dienststellenausschüssen (DSA)** ergibt sich durch die Anzahl der zu vertretenden Bediensteten der jeweiligen Dienststellen.
Der Wirkungsbereich des DSA ist innerhalb der Dienststelle **ÖRTLICH BEGRENZT!**
Grundlage ist das Wiener Personalvertretungsgesetz - WPVG